



Gemeinde Waidhofen a.d. Thaya-Land

Kindergartenstraße 5,
3830 Waidhofen a.d. Thaya
E-Mail: gemeinde@waidhofen-land.at, Telefon: 02842/52337
Internet: www.waidhofen-land.at



Verhandlungsschrift

über die Sitzung des **Gemeinderates**

am Donnerstag, 05.12.2024 im Amtshaus Waidhofen/Thaya – Land.

Die Einladung erfolgte am 28.11.2024 durch Einzelladung.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende 20:35 Uhr

Bürgermeister: Ing. Christian Drucker

Vizebgm. Dietmar Datler

gf. GR: Thomas Panagl

gf. GR: Johann Hirsch

gf. GR: Franz Fasching

gf. GR: Franz Sauer

Gemeinderat: Bernhard Strohmayer

Gemeinderat: Ing. Johann Weichselbraun

Gemeinderat: Ing. Bernhard Praschinger, ab 19:40 Uhr, Pkt. 4

Gemeinderat: Stefan Mayer, ab 19:30 Uhr, Pkt. 3

Gemeinderat: Ing. Gerhard Dangl

Gemeinderat: Harald Wanko

Gemeinderat: Jürgen Miksche

Gemeinderat: Franz Mödlagl

Gemeinderat: Bernhard Habison

Gemeinderat: Thomas Scheidl

Gemeinderat: Roman Kasses

Außerdem anwesend waren:

AL Jürgen Lunzer, Ing. Katharina Windbacher

Entschuldigt abwesend war:

Gemeinderat: Herbert Scheidl, MSc.

Gemeinderat: Thomas Apfelthaler

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Christian Drucker

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag „Energiekostenzuschuss für Feuerwehren“ von Bgm. Ing. Christian Drucker eingebracht.

Abstimmung: **einstimmig**

Bgm. Ing. Christian Drucker gibt bekannt, dass der Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt 15 inhaltlich behandelt wird.

Tagesordnung

1. Protokoll der letzten Sitzung vom 23. September 2024
2. Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Projektes „Regenwasserkanalsanierung“
3. Voranschlag 2025
4. Gebühren und Abgaben für 2025
5. Subventionen und Zuwendungen für 2025
6. Beschluss über die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2024
7. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
8. Förderungsvertrag KPC, ABA BA 17, WVA BA 13
9. Zustimmung zur Verlegung einer Stromleitung – KG Vestenpoppen
10. Dienstbarkeitsvertrag Trafostation – KG Wohlfahrts
11. Vermessung KG Buchbach – Grundverkauf
12. Vermessung KG Vestenpoppen - Grundankauf
13. Heizkostenzuschuss 2024/2025
14. Bericht über die Gebarungseinschau durch den Prüfungsausschuss
15. Energiekostenzuschuss für Feuerwehren
16. Personalangelegenheiten – nicht öffentlich
17. Mitteilungen des Bürgermeisters

Pkt. 1. Protokoll der letzten Sitzung vom 23. September 2024

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung vom 23. September 2024 werden keine Einwendungen erhoben.

Pkt. 2.: Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des Projektes „Regenwasserkanalsanierung“

Für die Finanzierung des Projektes „Regenwasserkanalsanierung“ ist die Aufnahme eines Darlehens in Höhe von € 420.000,00 mit einer Laufzeit von 15 Jahren notwendig. Die Rückzahlung erfolgt jeweils am 01.03. und 01.09. in Kapitalraten.

Folgende Banken wurden zur Angebotslegung (Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR) eingeladen:

Raiffeisenbank Waidhofen/Thaya: Aufschlag 0,51 %
Waldviertler Sparkasse Bank AG: Aufschlag 0,53 %
Volksbank Niederösterreich AG: kein Angebot

Das Darlehen soll durch einen kostendeckenden Gebührenhaushalt refinanziert werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, das Darlehen in Höhe von € 420.000,00 bei der Raiffeisenbank Waidhofen an der Thaya aufzunehmen. Der Aufschlag auf den 6-Monats-EURIBOR beträgt 0,51%. Das Darlehen wird durch einen kostendeckenden Gebührenhaushalt refinanziert.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 3.: Voranschlag 2025

Der Voranschlagsentwurf 2025 wird ausführlich erklärt und diskutiert. Das Haushaltspotential beträgt im Jahr 2025 € 93.500,00. Vom operativen Haushalt sind Zuführungen zu investiven Vorhaben in Höhe von € 289.300,00 geplant.

Der Voranschlagsentwurf lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsicht auf. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben. Im Jahr 2025 ist eine Darlehensaufnahme in Höhe von € 750.000,00 beim Projekt „Kanal“ vorgesehen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, den Voranschlag 2025 samt Beilagen sowie den Dienstpostenplan und den Mittelfristigen Finanzplan dem Gemeinderat vorzuschlagen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 4.: Gebühren und Abgaben für 2025

a) Gemeindesteuern:

Grundsteuer A (Land- u. Forstwirtschaft) und
Grundsteuer B (Sonst. Grundstücke) lt. Verordnung v. 14.12.2009
Kommunalabgabe lt. Bundesgesetz - 3%

Hundeabgabe: ab 2023	Nutzhunde:	€ 6,54
	Luxushunde:	€ 20,00
	Gefährliche Hunde:	€ 80,00
	je Hundemarke	€ 2,60

Gebrauchsabgabe lt. Verordnung vom 15.12.2016

Aufschließungsbeitrag - Einheitssatz: € 480,00 ab 2023

b) Gebühren für die Benützung von Gemeindeeinrichtungen und Anlagen:

Friedhofsgebühren: lt. Verordnung v. 05.12.2022

<u>Grabstellengebühr</u> bzw. Erneuerungsgebühr:	einfache Grabstelle	€ 150,00
	Doppelgrab	€ 250,00
	Urnengräber für 4 Urnen	€ 400,00

Für gemeindefremde Bürger, die Grabstellen von ehemaligen Einwohnern unserer Gemeinde pflegen, erhöht sich die Grabstellengebühren um 50 %.

Für gemeindefremde Bürger erhöhen sich die Grabstellengebühren um 100 %.

Kostenersatz für beigestellte Grabsteinplatte bei Urnengräbern: € 350,00

<u>Beerdigungsgebühr</u>	Erdgrabstelle	€ 650,00
	Urnengräber	€ 300,00

Wassergebühren: lt. Verordnung vom 05.12.2022:

€ 1,90 je m³ + 10 % Ust. ab 2023
€ 20,00 Bereitstellungsgebühr je m³ = jährl. € 60,- ab 2023
€ 6,50 je m² Einheitssatz Anschlussgebühr ab 2023

Kanalgebühren: lt. Verordnung vom 05.12.2022:

€ 12,00 je m² Einheitssatz Anschlussgebühr SW
€ 3,00 je m² Einheitssatz Anschlussgebühr RW
€ 2,10 je m² Einheitssatz Benützungsg Gebühr

c) Sonstige Abgaben:

Verwaltungsabgaben und Kommissionsgebühren: lt. Landesgesetz 3800/1 u. 3860/2

d) Privatrechtliche Entgelte:

Bastelbeitrag Kindergarten	€ 75,00 pro Halbjahr seit 2024
Fahrtkostenbeitrag Kindergarten	€ 140,00 pro Halbjahr seit 2023
Teegeld Kindergarten	€ 7,50 pro Halbjahr seit 2023
Mittagessen Kindergarten	€ 4,00 pro Portion
Nachmittagsbetreuung Kindergarten	lt. Richtlinie Land NÖ

Richtpreis für **Brennholz:** € 35,00 bis € 45,00 je rm je nach Qualität und Bringungsmöglichkeit

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, diese Gebühren und Abgaben für das Jahr 2025 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 5.: Subventionen und Zuwendungen für 2025

Fahrtkostenersätze: lt. Bundesgesetz, dzt. € 0,50 je km

Taggeld Funktionäre: lt. Landesgesetz, dzt. € 29,36 für 1 Tag
€ 4,68 für 1/2 Tag

Taggeld Bedienstete: € 12,00

Friedhofsverwalterentschädigung: € 220,00 jährl. ab 2024

Fahrtkostenentschädigung für Bürgermeister
für im Gemeindebereich gefahrene Dienstfahrten: € 550,00 jährl. ab 2024

Mesnerentschädigung: € 370,00 jährlich seit 2014 + pro Begräbnis € 30,00 seit 2023

Vorbeterentschädigung: seit 2023

Buchbach:	Ing. Bernhard Praschinger	€ 100,00
Brunn:	Danzinger Roman	€ 80,00
Wiederfeld:	Franz Fasching	€ 80,00
Edelprinz:	Koller Johann	€ 80,00
Kainraths:	unbesetzt	€ 80,00
Vestenpoppen:	Altrichter Adolf	€ 80,00
Nonndorf:	Diesner Herbert	€ 80,00
Götzweis:	Monika Drucker	€ 80,00

Kriegerdenkmalpflege: Buchbach: 1 Kranz und Jause für Musik und FF bei Heldenehrung
Vestenpoppen: 1 Kranz und Jause für Musik und FF bei Heldenehrung
Waidhofen/Th.: 1 Kranz bei Heldenehrung

unentgeltliche Blumen- und Grünraumpflege: je 1 Bonbonniere und Dankschreiben

Arbeitslöhne für Aushilfsarbeiten:

Hilfsarbeiten/Traktorfahrer	€ 19,00 je Std. ab 2024
Forstarbeit	€ 22,00 je Std. ab 2024
Mitglieder Gde.-Wahlbehörde	€ 10,00 je Wahl seit 2004
Sprengelwahlbehörde	€ 33,00 analog zur Nationalratswahlordnung
Stundenlohn Totengräber	€ 30,00 je Std. seit 2023
Motorsäge oder Rasenmäher	€ 6,00 je Std. seit 2023

Traktorarbeiten: 2 Klassen: bis 80 PS € 25,00 ab 2023
(ohne Mann) über 80 PS (wenn notw.) € 33,00 ab 2023

für Geräte (Kipper, Frontlader, etc.) -	€ 10,00
für Winterdienst (Schneeschild/Streuwagen)	€ 15,00
für Seilwinde f. Holzbergung.....	€ 9,00
Rückewagen	€ 22,00

Sparbuchaktion für Neugeborene: € 200,00 plus 3 Rollen Restmüllsäcke – ab 2024 plus Wickelrucksack zum Preis von je € 55,00

Blumenschmuckaktion: begrenzt mit max. € 60,00 pro Haus seit 2023

Subventionen:

Wohnbauförderung, Biomasse-Solar- u. Photovoltaikförderung: lt. Richtlinien v. 12.03.2020

Wohnbauförderung bei Fälligkeit einer Aufschließungsabgabe € 6.500,00 bzw. max. die zu leistende Ergänzungsabgabe lt. Beschluss der Wohnbauförderungsrichtlinie vom 17.10.2019

<u>Feuerwehren:</u>	lt. Richtlinien v. 12.03.2020:
Jahrespauschale je FF	€ 1.900,00
RLF Nonndorf	€ 2.000,00

Besamungsbeitrag für Kühe: € 11,00 für jede Besamung, lt. LGBl. 6300
(Bei Herde 1 Besamung pro Kuh und Jahr)

Nachmittagsbetreuung f. Kinder: € 36,50 mtl. max. 50 % der tatsächlichen Kosten

Auf Ansuchen:

Trachtenkapelle Buchbach:	€ 1.300,00	jährl. ab 2023
Landjugend:	€ 180,00	jährl. ab 2023
Caritas St. Pölten:	€ 70,00	jährl. ab 2023
Hospizverein	€ 180,00	jährlich ab 2023
Handball- u. Fußballverein:	€ 60,00	pro Jugendmitglied und Jahr ab 2023
Sportförderung:	20 % des Jahresmitgliedsbeitrages, max. € 40,00 ab 2023	

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, diese Subventionen und Zuwendungen für 2025 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 6.: Beschluss über Abweichungen gegenüber dem Voranschlag 2024

Folgende Konten weisen gegenüber dem Voranschlag 2024 Überziehungen von mehr als € 3.000 und mehr als 30 % auf und es wird auf Antrag des Bürgermeisters dem Gemeinderat vorgeschlagen, diese nachträglich zu genehmigen:

1/163-600: Freiwillige Feuerwehren, Strom und Gas:

VA: € 10.000,00, dzt: € 13.952,45 = Mehrausgaben von € 3.952,45
Begründung: Erhöhter Strompreis im Jahr 2024.

1/851-600: Abwasserbeseitigung, Strom:

VA: € 8.500,00, dzt: € 15.806,87 = Mehrausgaben von € 7.306,87
Begründung: Erhöhter Strompreis im Jahr 2024.

1/816-600: Straßenbeleuchtung, Strom:

VA: € 18.000,00, dzt: € 34.011,23 = Mehrausgaben von € 16.011,23
Begründung: Erhöhter Strompreis im Jahr 2024.

1/240-614: Kindergarten, Instandhaltung Gebäude:

VA: € 7.000,00, dzt: € 20.532,63 = Mehrausgaben von € 13.532,63
Begründung: Sanierung Nassgruppe – Beschluss des Gemeindevorstandes im Juni 2024

Diese Mehrausgaben in Gesamthöhe von € 40.803,18 sollen durch Mehrreinnahmen auf dem Konto 2/9410+8601 Finanzaufweisungen des Bundes bedeckt werden.

5/851-0047: Sanierung Regenwasserkanäle:

VA: € 500.000,00, dzt: € 748.382,70 = Mehrausgaben von € 248.382,70
Begründung: Vorgezogene Arbeiten wurden bereits abgerechnet

Diese Mehrausgaben sollen durch die Aufnahme eines Darlehens bedeckt werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, diese Mehrausgaben nachträglich zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 7.: Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

Seitens des Landes wurde der NÖ Gebrauchsabgabentarif geändert. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe anwenden zu können, muss die Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe neu beschlossen werden.

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die neue Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 8.: Förderungsvertrag KPC, ABA BA 17, WVA BA 13

Für die Erweiterung der Wasser und Kanalleitungen in Vestenpoppen sowie für die Sanierung der Regenwasserkanäle in Wohlfahrts liegen zwei Förderungsverträge der Kommalkredit Public Consulting GmbH vor. Die Förderung für die Erweiterung der Wasserleitung soll in Form eines Investitionszuschusses in Höhe von € 11.400,00 ausbezahlt werden. Für die Erweiterung der Abwasserleitungen soll die Auszahlung in Form von Finanzierungszuschüssen in Gesamthöhe von € 103.500,00 erfolgen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die beiden Förderungsverträge der Kommalkredit Public Consulting GmbH zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 9.: Zustimmung zur Verlegung einer Stromleitung – KG Vestenpoppen

Seitens des Grundbesitzers der Parz.359/1 KG Vestenpoppen, Herrn Johann Wimmer, ist geplant eine Stromleitung verlegen zu lassen. Dafür ist die Querung der Gemeindestraße Parz. 809 und 802/1 notwendig. Es wird versucht, unter der Gemeindestraße durchzuschließen. Sollte dies nicht möglich sein, muss die Verlegung durch Aufgrabung erfolgen. Der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land fallen dadurch keine Kosten an.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, der Verlegung der Stromleitungen über die Parz. 809 und 802/1 KG Vestenpoppen zuzustimmen. Der Gemeinde Waidhofen an der Thaya – Land fallen keine Kosten für die Wiederherstellung an.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 10.: Dienstbarkeitsvertrag Trafostation – KG Wohlfahrts

Am Umkehrplatz vor Hausnummer 32 (Parz. 340/1) in Wohlfahrts möchte die Netz NÖ einen zusätzlichen Trafo errichten. Ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag wurde bereits vorgelegt. Die Gemeinde soll eine einmalige Entschädigung in Höhe von € 500,00 netto erhalten.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, dem Dienstbarkeitsvertrag für die Errichtung einer Trafostation in Wohlfahrts zuzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 11.: Vermessung KG Buchbach - Grundverkauf

Für eine bessere Bewirtschaftung möchten die Herrn Johann und Daniel Gruber, Buchbach 36 ein Teilstück der Parz. 1947 KG Buchbach ankaufen. Eine Vermessung wurde bereits durch die Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH durchgeführt. Das Trennstück 3 im Ausmaß von 276 m² der Vermessungsurkunde GZ 4384/24 soll dem öffentlichen Gut entwidmet, der Parz. 1945 KG Buchbach zugeschrieben und an Herrn Johann und Daniel Gruber zum Preis von € 2,00/m² , also gesamt, € 552,00 verkauft werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, das Trennstück 3 im Ausmaß von 276m² dem öffentlichen Gut zu entwidmen, der Parz. 1944 zuzuschreiben und an Herr Johann und Daniel Gruber, Buchbach 36 zum Preis von € 552,00 zu verkaufen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 12.: Vermessung KG Vestenpoppen - Grundankauf

In der Gemeinderatssitzung im September 2024 wurde beschlossen, in Vestenpoppen einen ca. fünf Meter breiten Weg entlang der neuen Bauplätze zu vermessen. Die

Vermessung hat ergeben, dass 113 m² von der Parz. 279/4 (Eigentümer Herr Mario Bauer) angekauft werden müssen.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, die benötigte Fläche zum Preis von € 23,00/m², also gesamt € 2.599,00, anzukaufen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 13.: Heizkostenzuschuss 2024/2025

Vom Land NÖ wurde ein Heizkostenzuschuss 2024/2025 in Höhe von € 150,00 beschlossen. Von der Gemeinde sollen wieder € 100,00 an einkommensschwache Gemeindeglieder ausbezahlt werden.

Der Gemeindevorstand stellt den **Antrag**, an einkommensschwache Gemeindeglieder wieder einen Heizkostenzuschuss in Höhe von € 100,00 zu bezahlen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 14.: Bericht über die Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Der Bericht über die angesagte Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss vom 02. Dezember 2024 wird von Vorsitzenden GR Bernhard Habison zur Kenntnis gebracht.

Pkt. 15.: Energiekostenzuschuss für Feuerwehren

Bei der Besprechung mit den Feuerwehrexekutiven der Gemeinde am 02. Dezember 2024 wurde festgestellt, dass die Energiepreise für die Feuerwehrexekutive im Jahr 2023 (Grundlage für die Auszahlung der Förderung im Jahr 2024) massiv gestiegen sind.

Es soll daher ein einmaliger Energiekostenzuschuss in Höhe von € 500,00 pro Feuerwehrexekutive für das Jahr 2024 beschlossen werden.

Der Bürgermeister stellt den **Antrag**, einen einmaligen Energiekostenzuschuss in Höhe von € 500,00 pro Feuerwehrexekutive für das Jahr 2024 zu beschließen.

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** dem Antrag stattzugeben.

Pkt. 16.: Personalangelegenheiten – nicht öffentlich

Siehe Protokollbuch für nicht öffentliche Sitzungen

Pkt. 17.: Mitteilungen des Bürgermeisters

Entlohnung Kinderbetreuerinnen:

Aufgrund einer gesetzlichen Änderung kommt es zu einer Umstufung der Bediensteten im Kindergarten. Ab 01. Jänner 2025 werden die Kinderbetreuerinnen nach der Leistungsent-

lohnungsgruppe 4 entlohnt.

Garagentore FF Nonndorf:

Bei einem Garagentor des FF-Hauses Nonndorf ist die Steuerung defekt. Das Tor lässt sich derzeit nur noch händisch öffnen. Eine neue Steuerung kostet € 2.726,40 inkl. USt. Sollte in Zukunft das Tor defekt sein, müsste die Steuerung erneut getauscht werden. Die Kosten für zwei neue Tore samt Steuerung würden € 14.384,29 inkl. USt betragen.

Zukunftsraum Thayaland:

Die KEM Weiterführung wurde wieder für weitere drei Jahre von 2025 bis 2027 bestätigt und ermöglicht es dem Zukunftsraum Thayaland eine Vollzeitstelle damit zu finanzieren. Für die nächsten drei Jahre wurden folgende Maßnahmenpakete seitens der Förderstelle bestätigt: Raus aus Öl & Gas-Initiativen für Gemeinden und Private Haushalte, Weiterentwicklung der EEG, Innovative PV-Anlagen und Windkraft, Steigerung des Radverkehrs sowie des Zu-Fuß-Gehens bzw. Wanderns, Mobilitätsmarketing und Nachhaltige Beschaffung.

Zusätzlich musste jede Gemeinde sogenannte Bonus-Maßnahmen einreichen, welche wir in den nächsten 3 Jahren bis 2027 tatsächlich umsetzen. Bei uns in der Gemeinde Waidhofen/Thaya-Land wurden in Absprache mit mir als Bürgermeister folgende Maßnahmen eingereicht:

- PV-Anlagen-Ausbau ca. 15 kWp bis 2027
- Ausbau Radinfrastruktur: 2,0 km neue Alltagsradrouten
- Fertigstellung der Umstellung auf 100% LED-Straßenlampen (Gesamt 275 Lichtpunkte, 149 werden noch umgestellt)

Der Bürgermeister

Ing. Christian Drucker